

## Aufgebot zum 7 GL-ük Gartenbautechnik 2 EFZ (86049)

Gärtner/-in EFZ, Garten- und Landschaftsbau, 2. Lehrjahr

Guten Tag Maria Bernasconi (Schema)

Gerne laden wir Sie zum oben genannten überbetrieblichen Kurs ein. Alle wichtigen Informationen entnehmen Sie diesem Dokument.

<b>Kursort</b>	Ausbildungszentrum üK Gärtner Ostschweiz, Auwiesenstrasse 10, 8583 Sulgen
<b>Datum</b>	08.05.2026, 12.05.2026, 13.05.2026
<b>Kursdauer</b>	3 Tage ohne Schultag
<b>Programm</b>	Vertiefung Vermessen. Werkstück grau mit Belägen, Randabschlüsse, Entwässerung, Blockstufentreppe und Sandsteinmauer. Vorbereitung GL-ük 8: Arbeitsplätze und Materialisierung Werkstück grau und grün.
<b>Kursbeginn</b>	08.00 Uhr - bitte pünktlich erscheinen
<b>Kurszeiten</b>	8.00 - 11.55 und 12.50 - 17.00
<b>Kurskosten</b>	Die Rechnung wird dem Ausbildungsbetrieb per E-Mail zugestellt. Das Mittagessen ist im Kursgeld inbegriffen und ist obligatorisch. Für eine Einzahlung vor Kursbeginn sind wir dankbar.
<b>Mitnehmen</b>	Arbeitsbekleidung(dem Wetter angepasst), Arbeitsschuhe, Handschuhe, Knieschoner, Schutzbrille, Gehörschutz (integrierte Radios werden nicht als Gehörschutz akzeptiert), Doppelmeter, Fettkreide, Schreibmaterial, Taschenrechner, Vorhängeschloss für Garderobenschrank und saubere Kleider und Schuhe zum Wechseln für das Mittagessen in der Kantine. Falls jemand mit eigenem Natursteinbearbeitungs-Werkzeug arbeiten möchte, bitte mitbringen.
<b>Übernachtung</b>	Siehe Anhang.

Die Teilnahme ist obligatorisch, unentschuldigtes Fernbleiben wird in Rechnung gestellt. Zu spätes Erscheinen am Kursort oder unvollständige Ausrüstung (mitzubringendes Werkzeug, PSA-Ausrüstung etc.) kann zum Ausschluss vom entsprechenden Kurstag führen. Der Kurs ist in jedem Fall nachzuholen. Sollte ein Kursbesuch gemäss Aufgebot aus zwingendem Anlass nicht möglich sein, ist dies dem Instruktor innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Versand des Aufgebotes zu melden. Bei Krankheit und/oder Unfall ist ein Arztzeugnis erforderlich, welches per E-Mail an sekretariat@uekgo.ch gesendet werden muss. Die Versicherung des Lernenden ist Sache des Ausbildungsbetriebes.

Andreas Kopp | 079 431 58 23 | a.kopp@uekgo.ch